



Az.: 2020-06-D-24-de-1

Orig.: FR



Addendum zu den Beschlüssen des Gemischten pädagogischen Ausschusses vom 13. und 14. Februar 2020

Genehmigt in schriftlichen Verfahren 2020/36 am 4. Juni 2020

III.D. PÄDAGOGISCHE REGELN/VORSCHRIFTEN

4. Harmonisierung der pädagogischen Planung an den Europäischen Schulen – Einführung der acht Schlüsselkompetenzen (2020-01-D-60-de-1)

+ Anhang: Einführung der acht Schlüsselkompetenzen in die pädagogischen Planungsvorlagen der Europäischen Schulen (2020-01-D-61-de-1)

B. SCHUMACHER

[...]

Addendum zum Beschluss des GPA vom 13. und 14. Februar 2020, genehmigt im schriftlichen Verfahren 2020/36:

Im Rahmen des am 26. Mai 2020 eingeleiteten und am 4. Juni 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens 2020/36 hat der gemischte pädagogische Ausschuss der Antrag auf Änderung des durch den Gemischten pädagogischen Ausschuss auf seiner Sitzung vom 13. und 14. Februar 2020 gefassten Beschlusses über die Einführung der acht Schlüsselkompetenzen in die pädagogischen Planungsvorlagen der Europäischen Schulen – Dok. Az.: 2020-01-D-61-de-2. genehmigt:

Die Unter-Arbeitsgruppe der Task-Force Pädagogische Reform, die für die neuen pädagogischen Planungsvorlagen an den Europäischen Schulen zuständig ist, trat am 28. April 2020 zusammen.

- Einerseits angesichts der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19 und deren Konsequenzen für das aktuelle Arbeitspensum der Schulen und Lehrkräfte, sowie der Unsicherheit der veränderlichen Lage,
- Andererseits angesichts der bewährten Praktiken, die durch viele Lehrkräfte für die Umsetzung der acht Schlüsselkompetenzen bereits werden,

schlägt die Unter-Arbeitsgruppe in Absprache mit dem spanischen Vorsitz des GPA 2019-2020 vor, die zeitliche Planung und die Maßnahmen zur Umsetzung des durch den GPA im vergangenen Februar gefassten Beschlusses zu revidieren.¹

Es wurde daher beschlossen,

- 1) dass der Übergangszeitraum um ein Jahr verlängert wird und dass das Inkrafttreten des Beschlusses auf das Schuljahr 2021-2022 verschoben wird.
- 2) dass das Schuljahr 2020-2021 als ein „Pilotjahr“ für die Schulen und Lehrkräfte betrachtet wird.
- 3) dass erneut betont wird, dass die acht Schlüsselkompetenzen nicht in der individuellen Planung für jede Stunde und jede Woche aufgeführt werden müssen.
- 4) dass dies keinesfalls als eine zusätzliche bürokratische Aufgabe, sondern als eine pädagogische zu sehen ist.

Praktisch:

Schulen und Lehrkräfte werden aufgefordert, dieses Pilotjahr zu nutzen,

- um sowohl auf Fach- als auch auf Abteilungsebene zu reflektieren. Dies ist auch ein Zugang zu dem, was Lehrkräfte über die acht Schlüsselkompetenzen wissen (Definition, Austausch von Kenntnissen und bewährten Praktiken usw.). Die Vertreter/innen der Lehrkräfte

¹ Das GPA genehmigte den neuen Vorschlag der Unterarbeitsgruppe im schriftlichen Verfahren PE 2020/36 am 4. Juni 2020.

argumentierten, dass ganz allgemein ein Basisverständnis des Konzepts der acht Schlüsselkompetenzen notwendig ist, weshalb die Unter-Arbeitsgruppe empfiehlt, dass Schulen Schulungsmaßnahmen initiieren sollten.

- um die Tabelle in Anhang 1 zu Dokument 2020-01-D-61 als Grundlage für den Denkprozess über das ganze Jahr zu verwenden.
- um Schulungen auf institutioneller Ebene und/oder Peer-to-Peer-Möglichkeiten und/oder auf Initiative der Inspektor/inn/en zu organisieren.
- um während der durch die Schule organisierten „pädagogischen Studientage“ der Umsetzung der acht Schlüsselkompetenzen Zeit zu widmen. In diesem Kontext ist es besonders wichtig, Momente für diese Umsetzung und für Reflexion zu institutionalisieren, während die Autonomie der Schulen berücksichtigt wird.
- um eventuelle Schwierigkeiten an die für die Fächer zuständigen Inspektor/inn/en und Fachreferet/inn/en rückzumelden.

Die Unter-Arbeitsgruppe der Task-Force Pädagogische Reform, die für die neuen pädagogischen Planungsvorlagen an den Europäischen Schulen verantwortlich ist, wird zum Schuljahresbeginn im September 2020 einen Leitfaden mit bewährten Praktiken erstellen, um die Schulen und die Lehrkräfte bei der Umsetzung dieser Übergangsmaßnahme zu unterstützen.